**Strafanzeigen**

Die Strafanzeige dient dazu, den Strafverfolgungsbehörden strafbares Verhalten zur Kenntnis zu bringen, damit daraufhin ein Strafverfahren eingeleitet werden kann.

Sie ist zu unterscheiden vom Strafantrag, der zusätzlich zu einer Strafanzeige gestellt werden muss bei sog. Antragsdelikten. Es handelt sich dabei um Straftaten, die nur auf einen Strafantrag hin verfolgt werden können. Dieser darf nicht zu spät gestellt werden.

In einfachen Fällen wird es regelmäßig ausreichen, wenn der Anzeigeerstatter persönlich den Sachverhalt bei der nächsten Polizeidienststelle oder bei der Staatsanwaltschaft meldet.

Insbesondere bei komplizierteren Sachverhalten macht es Sinn, einen Strafrechtler mit der Fertigung einer Strafanzeige zu beauftragen.

Er ist dazu in der Lage sein, auch aus einem umfangreichen Sachverhalt die strafrechtlich relevanten Fakten herauszufiltern und in der Strafanzeige weiterzugeben. Damit kann den Ermittlungen von vorneherein die richtige Richtung gegeben werden.

Der Rechtsanwalt wird den weiteren Gang des Verfahrens für den Anzeigeerstatter überwachen und sich gegebenfalls fortlaufend nach dem Verfahrensstand erkundigen.

Er wird den Anzeigeerstatter auch informieren, ob in seinem Fall neben der Strafanzeige noch die Stellung eines Strafantrags erforderlich ist.

In manchen Fällen wird der Rechtsanwalt von der Erstattung einer Strafanzeige sogar abraten, wenn der Anzeigeerstatter sich dadurch u.U. eigener Strafverfolgung aussetzt ohne es zu merken.

Nicht zuletzt kann es für einen Mandanten auch einfach nur angenehmer sein in einer ruhigen und freundlichen Atmosphäre beim Rechtsanwalt eine Strafanzeige zu beauftragen anstatt sich persönlich mit Polizei oder Staatsanwaltschaft auseinanderzusetzen.

## Beispiel für eine Strafanzeige

Hans Mutig  
Neue Straße 1  
12345 Oberstadt

Landgericht Oberstadt  
Staatsanwaltschaft  
Hauptstr. 1  
12000 Oberstadt

**Strafanzeige**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen  
**1.**  den Staatsanwalt  
**2.**  die fünf Polizisten, die am 02.05.1995 bei mir Hausdurchsuchung hielten, wegen Hausfriedenesbruch und Diebstahles.

Außerdem stelle ich hiermit Strafantrag.

Begründung:  
Am 02.05.1995 fand bei mir eine Hausdurchsuchung statt. Ich füge den Hausdurchsuchungsbefehl des Amtsgerichtes Oberstadt vom.., Aktenzeichen... in Kopie bei. Daraus ergibt sich, dass die Hausdurchsuchung gegen mich wegen eines Strafverfahrens wegen unerlaubten Waffenbesitzes und zur Auffindung einer Schusswaffe durchgeführt wurde.

Eine Waffe wurde bei mir aber nicht gefunden, wie sich aus dem Durchsuchungsprotokoll ergibt, dass ich ebenfalls in Kopie beifüge.

Die Polizisten haben vielmehr entgegen § 108 StPO systematisch nach Zufallsfunden gesucht und die beschlagnahmten 10 Bücher "Grimms Märchen" nicht zufällig gefunden. Die Beamten haben 4 Stunden lang Hausdurchsuchung gehalten. Außerdem handelt es sich bei den Büchern um keine Schusswaffe, die Bücher haben mit einer Waffe nichts zu tun. (KG Strafverteidiger 1985, 404).

Die Beamten haben gegen meinen Willen, 4 Stunden lang nicht nach einer Schusswaffe gesucht, sondern systematisch nach anderen Gegenständen, dadurch haben sie einen Hausfriedensbruch begangen.

Als Zeugen benenne ich Max Müller, ... (Anschrift).

Bitte teilen Sie mir das Ende des Strafverfahrens mit.

Mit freundlichen Grüßen  
(eigenhändige Unterschrift)  
Hans Mutig

# Muster-Vorlage für eine Strafanzeige

Es gibt bei Strafanzeigen keine Förmlichkeiten, die Sie beachten müssten. Sie sollten einfach den Sachverhalt schildern, wie sie ihn erlebt oder vorgefunden haben.

Hier einige Stichpunkte, die -wenn möglich- mit aufgenommen werden sollten:

Absender

Frau XY

XY Straße 3

12345 XY Stadt

An die Staatsanwaltschaft

XY Stadt

Große Straße 5

12345 XY Stadt

Datum XX.XX.2010

Betr. Strafanzeige gegen Herrn Franz Muster wegen Körperverletzung, Nötigung und Sachbeschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich gegen Herrn Franz Muster (Adresse falls bekannt) (Täter/WER) Strafanzeige und stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte.

Es folgt eine Schilderung des Sachverhaltes.

* Geben Sie möglichst genau die Adresse des Tatortes an (WO).
* Geben Sie auch so gut wie möglich das Datum und die Uhrzeit der Tat an (WANN)
* Schildern Sie den Tathergang (WIE)
* Vermerken Sie Auffälligkeiten im Hinblick auf den Täter, z.B. Aussehen, Statur, Narben, ggf. Gerüche, seine Nationalität, evtl. vorhandener Dialekt, Bekleidung, besonderer Schmuck etc. (WAS)
* Können Sie noch weitere Zeugen namentich ggf. auch mit Adresse benennen?

Wenn vorhanden, sichern Sie Beweismaterial, z.B. Fotos, ärztliche Atteste etc. und fügen dies der Anzeige anbei.

Unterschreiben Sie die Anzeige mit Ort, Datum und Ihrem Namen.